

EUPEN, MÄRZ 2024

Ref. FbKuJ.YoP/24.80

Kriterien und Modalitäten zur Gewährung von Provinzzuschüssen im Rahmen des Provinzabkommens 2021-2024

1. Antragsberechtigt sind:
 - Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft oder eine andere Behörde innerhalb des deutschen Sprachgebiets gefördert werden;
 - Lokale Behörden innerhalb des deutschen Sprachgebiets;
 - Autonome Gemeinderegionen innerhalb des deutschen Sprachgebiets
 - die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisierten, anerkannten oder subventionierten Bildungseinrichtungen.
2. Antragsberechtigt sind Akteure der Bereiche Unterrichtswesen und Ausbildung, Kultur und Jugend, Soziale Aktionen, Sport, Medien und Tourismus, Gesundheit und Senioren, Ökologischer und ernährungswirtschaftlicher Wandel.
3. Strukturelle Zuschüsse zugunsten von Trägern der unter Punkt 2 aufgezählten Bereiche können aufgrund eines begründeten Antrags gewährt werden.
4. Projektbezogene Zuschüsse können gewährt werden, insofern die Projekte:
 - gemessen an den normalen Aktivitäten des Antragstellers einen innovativen oder außergewöhnlichen Charakter haben;
 - eine regionale oder überregionale Ausstrahlung besitzen;
 - einen inhaltlichen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. zur Provinz Lüttich aufzeigen;
 - zu keinem Doppelangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen;
 - Gesamtkosten in Höhe von mindestens 1.000 Euro aufweisen;
 - im Laufe des Jahres, in dem der Antrag gestellt wird, stattfinden bzw. starten.
5. Anträge können jährlich bis spätestens **30. Juni** beim Ministerium eingereicht werden.

6. Die Einreichung erfolgt:
 - Bei projektbezogenen Anträgen: über das hierzu vorgesehene Online-Formular: <https://forms.mdg.be/provinz>.
 - Bei strukturellen Anträgen: mittels eines begründeten Schreibens zu Händen des Ministeriums.
7. Dem Antrag sind beizufügen:
 - eine detaillierte Projektbeschreibung bzw. eine Beschreibung der förderrelevanten strukturellen Aktivitäten;
 - eine Aufstellung der vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
8. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann die Regierung den Provinzzuschuss für Projekte vergeben. Die Beurteilungskriterien beziehen sich insbesondere auf die Tätigkeitsbereiche, die Autonomie der Antragsteller, die Öffentlichkeit des Projekts, die Finanzplanung und die Durchführbarkeit.
9. Bei allen Zuschüssen, die aufgrund der Dotation der Provinz gewährt werden, müssen die Begünstigten in den diesbezüglichen Beschlüssen und Mitteilungen über die finanzielle Unterstützung durch die Provinz informiert werden (Kennzeichnung: „Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der jährlichen Dotation der Provinz Lüttich.“).

Ihr Ansprechpartner:

Yorick Pommée
Fachbereichsleiter Kultur und Jugend

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gospertstraße 1, B-4700 Eupen
Tel. +32 (0)87 596 328
E-Mail: yorick.pommee@dgov.be , Internet: www.ostbelgienlive.be